

Waffenfachhandel

Allgemeine Informationen zum Umgang mit Schusswaffen

Im Waffenfachhandel werden Jagd- und Sportwaffen nicht nur ausgestellt und verkauft; der Tätigkeitsbereich umfasst ebenso das Versenden, Transportieren, Einschießen und Reparieren. In der Branche weiß man selbstverständlich, dass mit dieser Handelsware besonders vorsichtig umzugehen ist. Die folgenden allgemeinen Informationen über Gefährdungen und Maßnahmen im Umgang mit Schusswaffen sollten alle Beschäftigten und Unternehmer kennen.

Gefährdungen

Gerade bei der Waffenübergabe kann es immer wieder zu gefährlichen Situationen kommen:

Tödliche Folgen kann die unsachgemäße Handhabung der Waffe haben ...

- wenn die Waffe auf eine Person gerichtet wird.
- bei technischen Problemen.
- wenn sich Restmunition im Lauf befindet.

Verletzungsgefahren beim Schießen:

- dauerhafte Gehörschäden durch hohe Schalldrücke beim Abfeuern
- Augenverletzungen durch umherfliegende Pulver- oder Munitionsreste
- Gesundheitsschädigung durch Rauche und Gase

Unternehmen sind gesetzlich verpflichtet, Gefährdungen in ihrem Betrieb zu beurteilen:

- Die Gefährdungen sind arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogen zu bewerten.
- Erforderliche Maßnahmen sind zu ermitteln und umzusetzen.
- Die Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu kontrollieren und wenn nötig anzupassen.
- Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung ist zu dokumentieren.



Foto: BGHW

Maßnahmen

Maßnahmen beim Entgegennehmen und Handhaben der Waffe

- Gebrauchsanleitung der Herstellerfirma beachten
- mit Handhabung und Funktion der Waffe vertraut machen
- Waffenmündung nie auf Personen richten, auch dann nicht, wenn die Waffe entladen ist
- bei unbekannter Funktionsweise der Waffe eine befähigte Person zu Rate ziehen, die über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügt
- über mögliche Funktionsstörung der Waffe informieren lassen
- jede Waffe grundsätzlich so behandeln, als sei sie geladen und feuerbereit
- bei der Waffenübernahme immer prüfen, ob sich in Lauf, Verschluss, Magazin oder Trommel noch Munition befindet
- zur Prüfung den Verschluss öffnen und die Waffe dabei auf eine Entladeecke richten
- bei Unklarheit über den Ladezustand einen geeigneten Gehörschutz verwenden, um einem Gehörschaden vorzubeugen
- Funktionsstörungen so beseitigen, dass niemand gefährdet wird: bei Bedarf fachkundige Person hinzuziehen
- vor dem Laden prüfen, ob der Lauf frei von Fremdkörpern ist (zum Beispiel Wasser, Erde, Steckgeschosse)
- Waffe nie an der Mündung anfassen
- eine Waffe grundsätzlich weder an unberechtigte noch an nicht unterwiesene Personen übergeben
- Waffe und Munition immer getrennt und abgestimmt auf die jeweilige Situation unter Verschluss aufbewahren

Maßnahmen beim Transportieren, Einlagern und Abstellen

Entladen Sie eine Waffe immer, wenn Sie sie anstellen oder abstellen oder transportieren wollen. Lassen Sie den Verschluss immer geöffnet oder zerlegen Sie die Waffe.

- Waffen nie an der Mündung aufnehmen
- Waffen vor dem Zugriff Unbefugter schützen
- Waffen und Munition vorschriftsmäßig getrennt voneinander unter Verschluss aufbewahren

- vor dem Reinigen der Waffe sicherstellen, dass sich in Lauf, Verschluss, Trommel und Magazin keine Munition mehr befindet. Nach dem Reinigen prüfen, ob der Lauf sauber und unbeschädigt ist
- eine Waffe immer in einem verschlossenen Futteral oder Waffenkoffer transportieren



In der Betriebsanweisung legt das Unternehmen auf Basis der eigenen Gefährdungsbeurteilung verbindlich und schriftlich fest, was beim Umgang mit Waffen zu beachten ist.

Die Betriebsanweisung ...

- fasst kurz und übersichtlich die betrieblichen Vorgaben zum Verhalten zusammen.
- ist arbeitsplatzspezifisch/tätigkeitsspezifisch und in einer für die Beschäftigten verständlichen Sprache und Form zu erstellen.
- dient als Grundlage für Unterweisungen.

Musterbetriebsanweisungen müssen an die betrieblichen Verhältnisse angepasst werden.

In Unterweisungen sollen Beschäftigte mithilfe verbindlicher Anweisungen und Erläuterungen ...

- lernen, sich sicherheits- und gesundheitsgerecht zu verhalten sowie die dazu notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und in der Praxis anwenden können.

Unterweisungen sind unter anderem ...

- vor einer neuen Tätigkeit, anlassbezogen und regelmäßig durchzuführen.
- in einer für die Beschäftigten verständlichen Sprache und Form zu vermitteln.
- zu dokumentieren.



Weitere Informationen

- Waffengesetz (WaffG)
- DGUV-Regeln
 - 112-194: Benutzung von Gehörschutz (bisher BGR/GUV-R 194)
 - 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz (bisher BGR/GUV-R 192)
- BGHW-Wissen W 2-1 und W 2-2: Lärm

Alle auf kompendium.bghw.de.